



Allgemeine Informationen

Nach den Veröffentlichungen des Bayerischen Ministerialblatts wie zuletzt (BayMBl. 2021 Nr. 355) vom 20.05.2021 können Freibäder und Außenanlagen von Badeanstalten mit Auflagen geöffnet werden.

Die Stadt Schönwald hat ergänzend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist, als eine Person je 10 m² Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken (Durchschnittswert).

Die Stadt Schönwald hat ein für das städtische Freibad Grünaermühle zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage des von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ausgearbeitet.

Durch die Corona-Pandemie wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an verantwortungsvollem Handeln abverlangt. Dies ist abhängig vom Verlauf der Pandemie. Für eigenes und fremdes Personal, die Mitglieder der Wasserwacht – Ortsgruppe Schönwald und natürlich die Gäste wollen wir unserer Fürsorgepflicht nachkommen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept dient auch als Ergänzung zur Betriebs- und Dienstanweisung für die Mitarbeiter und zur Erweiterung der Haus- und Badeordnung.

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung gilt (auch auf Bänken)
- Regelmäßig und gründlich Hände waschen.
- Keine körperlichen Kontakte (Händeschütteln, Umarmungen, usw.).
- Hust- und Niesetikette beachten.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Eine regelmäßige Reinigung insbesondere bei Wechselbenutzung ist vorzunehmen bzw. sind geeignete Handschuhe zu verwenden.
- Arbeits- und Schutzkleidung sind ausschließlich personenbezogen zu verwenden.

Maskenpflicht

Grundsätzlich besteht beim Betreten des Freibades, bei der Nutzung der WC-Anlagen, im Bereich des Kiosks und beim Verlassen des Freibades die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt für Badegäste ab dem 15. Geburtstag, das Fach-, und Kioskpersonal, für Dienstleister und Lieferanten, sowie für die Wasserwacht. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist. Im Kiosk gilt außerdem das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und



Gesundheitsministeriums, das am Kiosk als Aushang einsehbar ist. Auch bei Erste-Hilfe-Leistungen ist vom Fachpersonal und nach Möglichkeit auch von den Badegästen ein geeigneter Mund-Nase Schutz zu tragen.

Berechnung der Einlassgrenze/Badegastzahl

Bei einer Wasserfläche von ca. 1.800 m² (Nutzerberechnung auf Grundlage der DIN 19643-1) und den zur Verfügung stehenden Liegebereichen von 4.400 m² ergibt sich die rechnerische Obergrenze von max. 620 Besuchern.

Diese Festlegung muss getroffen werden, um den größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Das Freibad öffnet bei schönem Wetter täglich, zeitlich eingeschränkt von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Ein- und Ausgang

- Regelung der Wegeführung über Abstandsmarkierungen bzw. Absperrungen und/oder Bodenmarkierungen:
 - a) Eingang durch die Tür neben dem Drehkreuz.
 - b) Ausgang durch das Tor.
- Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen des Freibades sind zu vermeiden.
- Der Einlass und die Erfassung der Anzahl an anwesenden Besuchern werden durch Personal geregelt.
- Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades sind
 - a) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - b) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - c) Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibad zu verlassen und die Badeaufsicht entsprechend zu informieren.

Registrierung Badegäste/Personal/Lieferanten/usw. (Iuca App oder Formular)

Beim Betreten des Freibades muss sich jeder Badegast registrieren. Von der Homepage der Stadt Schönwald (www.stadt-schoenwald.de) kann das entsprechende Formular bereits im Vorfeld heruntergeladen werden. Ausgedruckte Formulare liegen außerdem im Rathaus bereit.

Schutz- und Hygienekonzept für das städtische Freibad Grünauermühle im Rahmen der Corona-Pandemie



Um lange Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, ist das Formular bereits zu Hause auszufüllen und dann bei der Sicherheitskontrolle am Eingang abzugeben.

Wichtig: Bei jedem Besuch des Freibades ist ein neues Formular auszufüllen. Das ist nötig, um im Falle eines COVID-19-Falls die Kontaktpersonen zuverlässig ermitteln zu können. Auch Arbeiter, Lieferanten und eigenes Personal werden täglich erfasst.

Alternativ ist die Kontaktdatenerfassung für das Freibad über die luca App möglich. Mit der luca App kann die Anwesenheit im Freibad ganz einfach dokumentiert werden. Die Daten können durch die Stadt Schönwald nicht ausgelesen werden, nur das Gesundheitsamt kann die Kontakthistorie anfragen und entschlüsseln. Die Nutzung der luca App ist kostenlos.

Durch das Scannen des QR-Codes beim Betreten des Freibades wird eingecheckt. Nach spätestens vier Wochen werden deine Check-ins gelöscht.

Die Installation ist für Smartphone mit Android und iOS über www.luca-app.de möglich oder die App kann im Google Play Store bzw. App Store nach "luca" gesucht und von dort aus installiert werden.

Falsche Angaben auf den Erfassungsfomularen haben strafrechtliche Folgen.

Hinweisschilder

Zu den geltenden Regelungen sind im gesamten Areal gut sichtbare Hinweisschilder angebracht:

- Allgemeine Regelungen für die jeweiligen Nutzungsbereiche.
- Allgemeine Hygienevorschriften.
- Hinweis, dass Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen, eigener Erkrankung oder entsprechenden Symptomen vom Badebetrieb ausgeschlossen sind.
- Abstandspflicht in allen Nutzungsbereichen des Freibades.
- Maskenpflicht bei der Nutzung der Toiletten und im Bereich des Kiosks, sowie bei Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Eingeschränkte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten.
- Den Anweisungen des Badpersonals und der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten (bei einem Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht).

Desinfektion und Reinigung

Es sind Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich aufgestellt.

Sanitäre Anlagen, Außenumkleiden, Handläufe, Türklinken, Griff- und Sitzflächen usw. werden in kurzen Intervallen einer Unterhaltsreinigung mit Wischdesinfektion unterzogen. Abends



erfolgt eine Grundreinigung mit anschließender Desinfektion der Flächen und der genutzten Räumlichkeiten.

Liegewiese/Terrasse

Es muss sichergestellt sein, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist, als eine Person je 10 m² Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken (Durchschnittswert).

Gäste, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist dieser Platzbedarf durch Hinweise, Beschilderung, sowie auch regelmäßige Kontrollen sicherzustellen.

Umkleideräume

Die Umkleidebereiche im Gebäude bleiben geschlossen.

Duschen

Die Warmduschen im Gebäude stehen eingeschränkt entsprechend der Hygienevorgaben zur Verfügung. Die Abstandsregelung (1,5 m) in diesem Bereich ist strikt zu beachten. Im Außenbereich stehen Kaltwasser-Duschen zur Verfügung.

Badebetrieb

Das städtische Fachpersonal und die Wasserwacht (Ortsgruppe Schönwald) überwachen den Badebetrieb und weisen gegebenenfalls auf die Abstandsregeln im Wasserbecken hin. Bei Nichteinhaltung und Nichtbeachtung droht auf Grundlage der Haus- und Badeordnung ein Badeverbot.

Nicht herausgegeben werden derzeit Sport- und Spielgeräte.

Spielplatz

Zutritt für Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Toiletten

Die Toiletten im Gebäude stehen entsprechend der Hygienevorgaben zur Verfügung. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig eintreten. Des Weiteren sind die



Abstandsregelungen einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist vorgeschrieben. Seife ist ausreichend zur Verfügung gestellt und muss auch benutzt werden.

Kiosk

Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 07.05.2021, welches vor Ort aushängt. Der Pächter des Kiosks hat die Einhaltung des Hygienekonzepts sicherzustellen. Beschilderungen zum Mindestabstand und zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske sind gut sichtbar zu platzieren, Spuckschutzscheiben sind zu verwenden.

Personal

Um die Einhaltung der Vorgaben und Auflagen umzusetzen, wird der Personaleinsatz Freibad entsprechend angepasst und verstärkt. Die Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz FFP2, Einmal-Handschuhe, Erste-Hilfe Materialien, Desinfektionsmittel) für Versorgungsfälle sind zur Verfügung gestellt. Bei Verstößen jeglicher Art, insb. durch Badegäste, wird umgehend vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Stadt Schönwald
02.06.2021